



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 29.01.2026	10:00 Uhr	3, Sitzungssaal	Amtsgericht Jena, Rathenaustraße 13, 07745 Jena

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Drackendorf
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
64/1.000	an der Wohnung im Haus 1 im OG rechts nebst Balkon und Keller, Auf- teilungsplan Nr. 4	an PKW-Stellplatz Nr. 4	1844, BV1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Drackendorf	1, 396/23	Gebäude- und Freiflä- che Drackendorf-Cen- ter 5,6,7	Drackendorf-Center 5, 07751 Jena	2.067

Zusatz: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1841 bis 1858). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 26.01.1999, übertragen aus Blatt 218; eingetragen am 18.03.1999.

Jedem Sondereigentum ist das Sondernutzungsrecht an einem KFZ-Stellplatz, bezeichnet mit der gleichen Nr. wie das Sondereigentum, zugeordnet. Die Stellplätze Nr. 19 bis 24 sind Gemeinschaftseigentum. Gemäß Bewilligung vom 06.10.2003 (UR-Nr. 1949/2003, Notarin Birgit Muth in

Jena) eingetragen am 13.09.2004.

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Das Gebäude konnte lediglich von außen besichtigt werden! Aufgrund nicht gewährter Innenbesichtigung wurde ein Mindestabschlag von 5 % des ermittelten Verkehrswertes vorgenommen!

3-Zimmer-Wohnung nebst Balkon mit einer Wohnfläche von ca. 83,29 qm in einem Mehrfamilienhaus mit 6 Einheiten im 1. Obergeschoss, Baujahr 1999, nicht barrierefrei, Keller vorhanden, Stellplatz vorhanden.;

Verkehrswert: 261.300,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.10.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 18.10.2023.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.